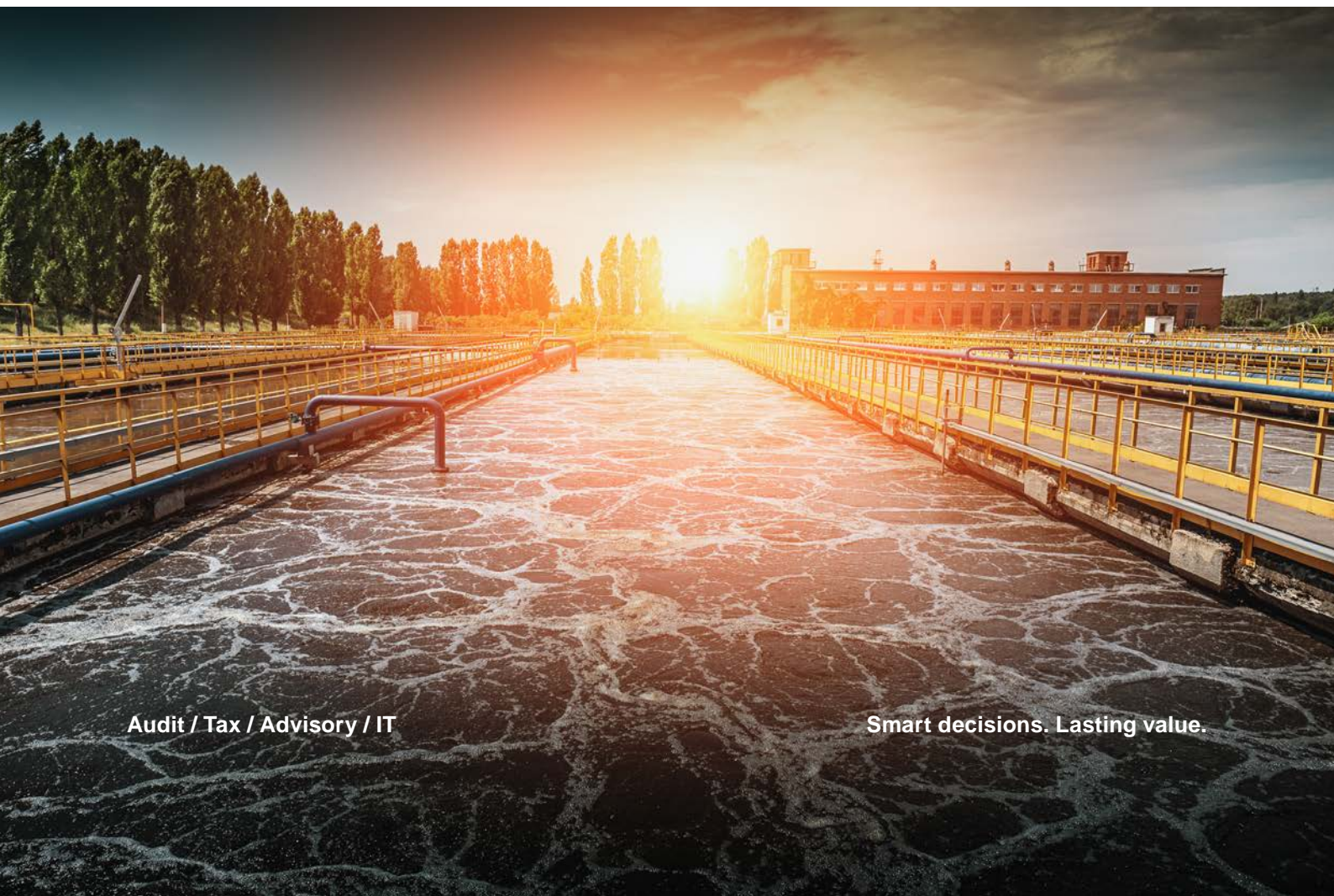


Wirtschaftliche Gestaltungsmöglichkeiten im Umgang mit dem städtischen Kanalnetz NRW



Wer wir sind

Die BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH gehört zu Crowe Global. Crowe Global ist das achtgrößte Netzwerk unabhängiger Prüfungs- und Beratungsunternehmen. Mehr als 4.000 Partner und Partnerinnen sowie 42.000 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind in 130 Ländern bei mehr als 200 Gesellschaften beschäftigt. Zum Leistungsangebot von Crowe BPG zählen Audit, Tax, Advisory und IT. Crowe BPG ist mit rund 100 Mitarbeitern an den Standorten Krefeld, Berlin und Düsseldorf vertreten.

Wir zeichnen uns durch langjährige Erfahrung und hohe Kompetenz in der Beratung von Kommunen und kommunalen Unternehmen aus. Durch unsere Tätigkeit als Abschlussprüfer, steuerlicher Berater und Transaktionsspezialist sind uns die Schnittstellen innerhalb der Kommune als auch zu ihren externen (teils rechtlich selbstständigen) Organisationseinheiten bestens bekannt.



Unsere Standorte

**Crowe | BPG Beratungs- und
Prüfungsgesellschaft mbH**
Steuerberatungsgesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Uerdinger Straße 532
47800 Krefeld

T +49(0)2151 508 400
F +49(0)2151 508 401

info@crowe-bpg.de

**Crowe | BPG Beratungs- und
Prüfungsgesellschaft mbH**
Steuerberatungsgesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Graf-Adolf-Platz 12
40213 Düsseldorf

T +49(0)211 17298 0
F +49(0)211 17298 29

bpg-duesseldorf@crowe-bpg.de

**Crowe | BPG Beratungs- und
Prüfungsgesellschaft mbH**
Steuerberatungsgesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hardenbergstraße 19
10623 Berlin

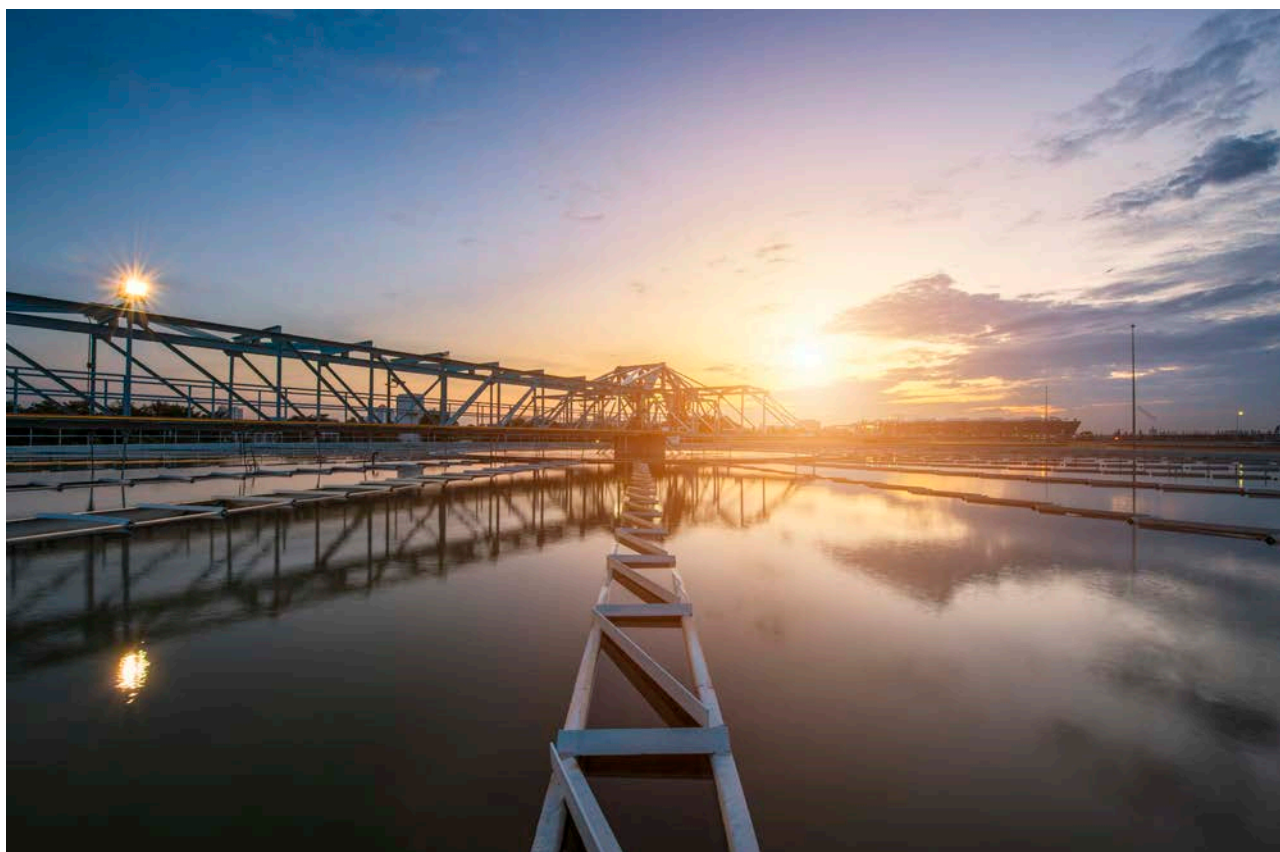
T +49(0)30 327806 0
F +49(0)30 327806 24

bpg-berlin@crowe-bpg.de



Typische Ausgangssituation

- 1** Kommunen sind für die Erfüllung hoheitlicher Aufgaben – in diesem Fall das Sammeln, Fortleiten und die Behandlung von Abwasser – verantwortlich.
- 2** Eine Entpflichtung auf ein privatrechtliches Subjekt ist nicht möglich. Es besteht nur die Option, die operative Durchführung der Abwasserbeseitigung auf einen externen Betriebsführer zu übertragen, allerdings nur unter Inkaufnahme umsatzsteuerlicher Nachteile.
- 3** Durch die Novellierung des Landeswassergesetzes NRW (2016) eröffnet sich für nordrhein-westfälische Kommunen die weitere Option, die Aufgabe des Sammelns und Fortleitens von Abwasser auf den zuständigen sondergesetzlichen Wasserverband zu übertragen.
- 4** Die Wasserverbände werben verstärkt für die Übernahme der Aufgabe und bieten Kommunen im Gegenzug für den Wegfall des Produktergebnisses Abwasser die Zahlung eines Einmalbetrages.



Mögliche Ziele der Kommune

Die Übertragung der Aufgabe des Sammelns und Fortleitens von Abwasser kann für die Kommune nachfolgend genannte Vorteile bieten:



Entschuldung des Haushalts
durch Verwendung des gezahlten
Einmalbetrages



Optimierungseffekte durch
die Zusammenführung
von Kanalnetzbetrieb und
Abwasserbehandlung in einer Hand



Übertragung von Risiken
auf den sondergesetzlichen
Wasserverband

Wirtschaftliche Fragestellungen der Kommune

Um die Entscheidung für die Übertragung der Aufgabe auf den zuständigen sondergesetzlichen Wasserverband fundiert treffen zu können, muss die Kommune Antworten auf die nachfolgenden Fragen haben:

1

Können die durch die Übertragung der Aufgabe wegfallenden Produktergebnisse des Bereichs Abwasser durch die Verwendung der Einmalzahlung kompensiert werden?

3

Wie ist im städtischen Haushalt mit der Auflösung des die Buchwerte übersteigenden Ausgleichsbetrages („stille Reserven“ des Kanalnetzes) umzugehen?

2

Wie und in welchem Umfang kann die Einmalzahlung zur Entschuldung eingesetzt werden bzw. gibt es Spielräume für Reinvestitionen in andere kommunale Vorhaben?

4

Wie und in welchem Umfang können Beträge aus der Auflösung stiller Reserven zur wiederkehrenden Verbesserung des Haushaltsergebnisses eingesetzt werden?

Was wir leisten können

- ✓ Wirtschaftliche Vorteilhaftigkeitsberechnung mittels vergleichender Modellrechnung
- ✓ Beleuchtung weiterer Gestaltungsalternativen / Übertragung auf eine AöR oder Eigenbetrieb?
- ✓ Erarbeitung belastbarer Entscheidungsgrundlagen für kommunale Gremien
- ✓ Begleitung der Umsetzung



Wir sind Ihre Ansprechpartner



Tom Wolf
Steuerberater
Geschäftsführer

Uerdinger Straße 532
47800 Krefeld
T +49(0)2151 508 400
F +49(0)2151 508 401

wolf@crowe-bpg.de



Heiko Zitzen
Steuerberater
Geschäftsführer

Uerdinger Straße 532
47800 Krefeld
T +49(0)2151 508 400
F +49(0)2151 508 401

zitzen@crowe-bpg.de